

Auslagenersatz  
Kompetenzzentrum inno nord  
(Fassung vom 15.03.2011)



- (1) Gemäß Satzung des Kompetenzzentrums inno nord ist für erbrachte Leistungen der Mitglieder ein angemessener Auslagenersatz zu berechnen. Der Auslagenersatz wird in Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und staffelt sich wie folgt (*zuzüglich Umsatzsteuer*):
- Ermittlung der Aufgabenstellung und Vermittlung des Kontakts zwischen (*möglicherweise*) auftragsnehmendem Partner und Kunden<sup>1</sup> 5 %
  - Akquisition/Vermittlung des konkreten Auftrags an den auftragsnehmenden Partner einschließlich Mitwirkung bei den Vertragsverhandlungen zusätzlich 15 %
- (2) Die genannten %-Sätze beziehen sich immer auf den Umsatz mit dem Kunden (*ohne Umsatzsteuer*). Die Staffel gilt für alle Projekte, bei denen Mitglieder des Kompetenzzentrums inno nord die vorgenannten Leistungen erbringt.<sup>2</sup>
- (3) Die über vorgenannte Leistungen hinausgehende Mitarbeit in Projekten oder die Übernahme des Projektmanagements zur Sicherstellung des Projekterfolgs für den Kunden wird gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt.
- (4) Diese Regelung des Auslagenersatzes tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.

---

<sup>1</sup> Kontaktherstellung unabhängig davon, ob Kontakt bereits vorhanden ist oder war.

<sup>2</sup> Bei nicht zu ermittelnden Vertragslaufzeiten und sonstigen Besonderheiten wird zur Berechnung des Auslagenersatzes von einem Jahresumsatz ausgegangen. Einzelfallregelungen sind möglich.